AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 12.10.2024

Jahrgang 33 - Nr. 06/2024

Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Korrektur eines Beschlusses der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 04.07.2024

<u>Hier:</u> Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0002 (Bildung einer Wahlkommission)

Seite 2 Ergebnisse und Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 18.07.2024

Seite 2 Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 09.09.2024

Seite 2 Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024

Seite 6 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Oktober – Dezember 2024)

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 7 Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Seite 7 Verfügung über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Otto-Grotewohl-Ring)

Seite 8 Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes (Gielsdorfer Straße)

Seite 9 Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes (Heinrich-Rau-Straße)

Seite 9 Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes (Landhausstraße)

Seite 10 Bekanntmachung Fundsachen

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 15 Wahlaufruf für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Korrektur eines Beschlusses der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 04.07.2024

Der im Amtsblatt für die Stadt Strausberg, Jahrgang 33 - Nr. 05/2024, am 20.07.2024 veröffentlichte Beschluss war unvollständig und wird im Folgenden korrigiert bekannt gegeben:

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0002 Bildung einer Wahlkommission

 Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beruft für die Dauer ihrer Wahlperiode für die Durchführung von Wahlen folgende Stadtverordnete in die Wahlkommission:

Fraktion der AfD:	Mitglied:	Elke Yamina Schirocki
	stellv. Mitglied:	Nicolai Schi- rocki
Fraktion Zu- sammen für Strausberg 2.0:	Mitglied:	Robert Krause
	stellv. Mitglied:	Enrico Nickel
Fraktion DIE LINKE:	Mitglied:	Ronny Kühn
	stellv. Mitglied:	Gregor Weiß
Fraktion der SPD:	Mitglied:	Sabrina Janik
	stellv. Mitglied:	Dr. Sibylle Bock
Fraktion der UfW Pro Strausberg:	Mitglied:	Patrick Hübner
	stellv. Mitglied:	Sonja Zeymer
Fraktion der CDU Strausberg:	Mitglied:	Kurt Zirwes
	stellv. Mitglied:	Stephan Blu- menthal
Fraktion BVB / FREIE WÄH- LER:	Mitglied:	Florian Grube
	stellv. Mitglied:	Alexandra Goldgrebe

- 2. Vorsitzender der Wahlkommission ist Robert Krause.
 - 1. stell. Vorsitzender der Wahlkommission ist Ronny Kühn.
 - 2. stell. Vorsitzender der Wahlkommission ist Patrick Hübner.

Abstimmungsergebnis:

32 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Ergebnisse und Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 18.07.2024

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Thomas Frenzel wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.

Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0002

Vergabeverfahren Fahrradstraße "Alte Gleistrasse" zwischen Elisabethstraße und Herrenseeallee/Fr.-Ebert-Str. - Straßen- und Wegebau einschließlich Straßenbeleuchtung

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Vergabe der Bauleistung Fahrradstraße "Alte Gleistrasse" zwischen Elisabethstraße und Herrenseeallee/Fr.-Ebert-Str. - Straßen- und Wegebau einschließlich Straßenbeleuchtung in Höhe von 1.226.515,17 € (brutto) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag auf das Angebot des Bieters Berger Bau SE, Waldowallee 76/78, 10318 Berlin zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 09.09.2024

Beschluss-Nummer BV-HA-2024/0140 Fördermittelantrag FANFARENZUG ACADEMY e.V. -ACADEMY CAMP 2024

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel für die FANFARENZUG ACADEMY e.V. zur finanziellen Unterstützung des Projektes ACADEMY CAMP in Strausberg vom 18.10.2024 bis 20.10.2024 in Höhe von 2.500 €.

Abstimmungsergebnis:

9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 26.09.2024

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0024-1

1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0024 vom 04.07.2024 - Benennung der Mitglieder des Behindertenbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt, den Beschluss BV-SVV-2024/0024 vom 04.07.2024 (Benennung der Mitglieder des Behindertenbeirates) wie folgt zu ergänzen:

Zu den am 04.07.2024 berufenen Mitgliedern des Behindertenbeirates werden folgende Mitglieder in den Behindertenbeirat berufen:

lfd. Nr.	Name	Interessenvertretung		
11	Marcel Schneider	Rekids Einzelfallhilfe		
		GmbH		
12	Mario Harig	Sozialpark MOL e.V.		

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0023-1

1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0023 vom 04.07.2024 - Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt, den Beschluss BV-SVV-2024/0024 vom 04.07.2024 (Benennung der Mitglieder des Behindertenbeirates) wie folgt zu ergänzen:

Zu den am 04.07.2024 berufenen Mitgliedern des Behindertenbeirates werden folgende Mitglieder in den Behindertenbeirat berufen:

Ifd. Nr.	Name	Interessenvertretung		
11	Marcel Schneider	Rekids Einzelfallhilfe		
		GmbH		
12	Mario Harig	Sozialpark MOL e.V.		

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0016-1

1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0016 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

Der Beschluss BV-SVV-2024/0016 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft zu den bereits berufenen sachkundigen Einwohnern Herrn Mario Fröhlich (Vorschlag der Fraktion der AfD) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr.

Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0025-1

1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0025 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Der Beschluss Nr. BV-SVV-2024/0025 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie wird wie folgt geändert:

Zu 1.:

Frau Elke Brandenberg (Fraktion der SPD) scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie aus. Dafür wird Frau Dr. Sibylle Bock (Fraktion der SPD) als Mitglied für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie benannt.

Frau Dr. Sibylle Bock (Fraktion der SPD) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie aus. Dafür wird Frau Elke Brandenberg (Fraktion der SPD) als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie benannt.

Zu 2.:

Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Dr. Sibylle Bock.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0035 Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle I der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg wählt Frau Ines Klimach als Schiedsperson für die Schiedsstelle I der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0044 Zuschüsse an Vereine und Beschäftigte in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit für das Jahr 2025 und das Jahr 2026

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Zuschuss an Vereine zur weiteren Beschäftigung von Mitarbeitern in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit für das Jahr 2025 und für das Jahr 2026.
- Mit dem Alternativen Jugendprojekt 1260 e.V., der AWO Brandenburg Ost e.V. dem Bürgerverein Hegermühle e.V., dem Jugendsozialverbundes Strausberg e.V., dem Sozialpark MOL e.V. und der Volkssolidarität Landesverband BBG e.V. ist eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschließen.
- 3. Für den Haushalt 2025 sind Kosten in Höhe von 237.000,00 € und für den Haushalt 2026 in Höhe von 246.000,00 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0043 Personalkostenzuschuss für Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. für das Jahr 2025

1. Die Zustimmung zum Antrag der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz vom

- 18.07.2024 auf einen Zuschuss von Personalkosten in Höhe von 9.000,00 € für die Kontaktstelle in 15344 Strausberg, Hegermühlenstraße 58.
- Der Zuschuss dient der Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in Strausberg sowie in angrenzenden Ortschaften gemäß § 45 d SGB XI für das Jahr 2025.
- Eine entsprechende Leistungsvereinbarung ist abzuschließen, um die Rahmenbedingungen und die Verwendung der Mittel festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0049 Verkauf Drehleiter DLK 23/12

Die Bürgermeisterin wird nach Indienststellung der neuen Drehleiter (DLK 23/12) mit dem Verkauf der alten Drehleiter (DLK 23/12) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer AN-2024/0001 Hundesteuer nutzen - Hundeparks eröffnen

Die Bürgermeisterin wird beauftragt:

- 1. zwei geeignete Flächen im Stadtgebiet zur Einrichtung von Hundeparks zu identifizieren.
- die benötigten Mittel für die Planung, Umsetzung und den laufenden Unterhalt der Hundeparks zu kalkulieren.
- ein Konzept für den Betrieb und die Pflege der Hundeparks zu erarbeiten und dieses den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.
- Die vorgenannten Punkte sollen bis 31.03.2025 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

19 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen

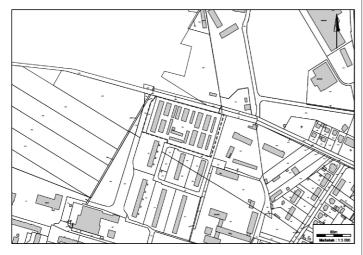
Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0038 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 70/24 "Wohnen am Kieferngrund"

- Der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 70/24 "Wohnen am Kieferngrund" wird beschlossen. Der Bebauungsplan soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB als qualifizierter Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. gem. §§ 2/ 2a BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen sowie ein Umweltbericht zu erstellen.
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 526, 527 und 529 (teilweise) der Flur 22,

Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs s. anliegender Planausschnitt). Das Plangebiet wird:

- Im Norden durch die Landhausstraße (südliche Grenze Flurstück 2238 der Flur 1, Gemarkung Eggersdorf b. Strausberg, Flurstück 547 der Flur 22, Gemarkung Strausberg)
- Im Osten durch den Albin-Köbis-Ring (westliche Straßenkante Albin-Köbis-Ring)
- Im Süden durch den Albin-Köbis-Ring (nördliche Grenze Flurstück 529)
- Im Südwesten durch die nördliche Grenze des Flurstücks 561
- Im Westen durch die Straße Am Kieferngrund (östliche Grenze Flurstück 528) begrenzt.
- 3. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für die Errichtung von Wohngebäuden (Geschosswohnungsbau) sowie privaten Grünflächen.

Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 70/24 "Wohnen am Kieferngrund":



Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0039 Aufstellungsbeschluss für die FNP-Änderung Nr. 11 (Ergänzung) im Bereich Am Kieferngrund

- Der Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Ergänzung zur Anpassung an die geänderte Gemeindegrenze) der Stadt Strausberg für den Bereich Am Kieferngrund wird beschlossen.
- Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 526, 527 und 529 (teilweise) der Flur 22, Gemarkung Strausberg. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,5 ha (Geltungsbereich siehe anliegendern Planausschnitt).
- 3. Ziel und Zweck der Änderung ist die Darstellung von Flächen als Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO.

Geltungsbereich der 11. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich Am Kieferngrund:



Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-21/298/2017-4

2. Änderung des Beschlusses 21/298/2017 vom 26.01.2017 - Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59/17 "Kindernachsorgeklinik"

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung gemäß des § V 3 Abs. 1 des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59/17 "Kindernachsorgeklinik" einer Ausübung des Nutzungsrechts durch andere Dritte, hier die Nachsorgeklinik Strausberg gGmbH, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0034 Ergänzung zum Beschluss Nr. BV-SVV-2023/0384 -Erwerb eines Grundstücks zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage (Bahnhofstraße)

Die Stadt Strausberg erwirbt das Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 22, Flurstück 563, davon eine Teilfläche von ca. 527 m², gelegen in der Bahnhofstraße, von der Deutschen Bahn AG zum Zwecke der Errichtung einer Fahrradabstellanlage gem. Beschluss Nr. BV-SVV-2023/0384 zu einem Kaufpreis von 3.840,00 € zzgl. Erwerbsnebenkosten, insgesamt ca. 8.000,00 €, unter den Aspekt, dass durch die Stadt finanzielle Mittel für die Beräumung des aufstehenden Gebäudes in Höhe von ca. 5.000,00 € und für einen eventuellen Abriss in Höhe von ca. 20.000,00 € aufzuwenden sind und das Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken geführt werden muss.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

22 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0027 Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (GWP)

Das Grundstück im Gewerbepark Strausberg-Nord, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1933 mit einer Größe von 3.661 m², eingetragen im Grundbuch von Strausberg Blatt 7311, gelegen Am Biotop, ist entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o. g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 237.965,00 € an die K & L Haustechnik GmbH zu verkaufen. Der Belastung des o. g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0036 Erwerb eines Grundstückes (Roter Hof)

Die Stadt Strausberg erwirbt das Grundstück Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg, Blatt 6964, Flur 21, Flurstück 188, in Größe von 2.108 m², gelegen Am Torfstich, zu einem Kaufpreis von 15.800,00 €.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0028 Erwerb von Grundstücken (Grünfläche und Wald für Stadtforst)

Die Stadt Strausberg erwirbt die folgenden Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 11.978 m²:

	Flur	Flur- stück	Größe	Lage	Nutzungsart	Gesamt- preis
1	1	43	11.920 m²	Die Mittel- kaveln	Wald	14.304,00 €
2	16	1249	58 m²	Wriezener Straße	Grünfläche	46,40 €
					Gesamtkaufpreis	14.350,40 €

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0032 Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hauptsatzung der Stadt Strausberg entsprechend des Entwurfes in der Anlage dieser Vorlage.

Abstimmunaseraebnis:

28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0030 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.07.2024 versehenen Jahresabschluss der Stadt Strausberg zum 31.12.2018 gemäß § 82 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Der Jahresüberschuss sowohl des ordentlichen Ergebnisses als auch des außerordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsamtes zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2024/0031 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin

zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Bürgermeisterin, Frau Elke Stadeler, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (August – Oktober 2024) - Änderungen vorbehalten! –

Den aktuellen Sitzungskalender finden Sie online unter: www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi

		Oktober			November			Dezember
01	Di		01	Fr		01	So	
02	Mi		02	Sa		02	Мо	Senioren-/ Behindertenbeirat
03	Do	Tag der deutsch. Einheit	03	So		03	Di	
04	Fr		04	Мо	45	04	Mi	
05	Sa		05	Di		05	Do	
06	So		06	Mi		06	Fr	
07	Мо	Ausschuss für Klima und Umwelt und Energie	07	Do	Stadtverordnetenversammlung	07	Sa	
08	Di	Ausschuss für Bauen, Woh- nen und Verkehr	08	Fr		08	So	
09	Mi	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und	09	Sa		09	Мо	50
10	Do	Soziales Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	10	So		10	Di	
11	Fr		11	Мо	46	11	Mi	
12	Sa		12	Di		12	Do	Stadtverordnetenversammlung
13	So		13	Mi	Ortsbeirat	13	Fr	
14	Мо	Hauptausschuss	14	Do	Stadtforst	14	Sa	
15	Di	Behindertenbeirat	15	Fr		15	So	
16	Mi		16	Sa		16	Мо	51
17	Do		17	So		17	Di	
18	Fr		18	Мо	Ausschuss für Klima und Umwelt und Energie	18	Mi	
19	Sa		19	Di	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr	19	Do	
20	So		20	Mi	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	20	Fr	
21	Мо		21	Do	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	21	Sa	
22	Di		22	Fr		22	So	
23	Mi		23	Sa		23	Мо	
24	Do		24	So		24	Di	Heiligabend
25	Fr		25	Мо	Hauptausschuss	25	Sa	Weihnachten
26	Sa		26	Di		26	Do	Weihnachten
27	So		27	Mi		27	Fr	
28	Мо		28	Do		28	Sa	
29	Di		29	Fr		29	So	
30	Mi		30	Sa		30	Мо	
31	Do	Reformationstag				31	Di	Silvester

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Daten hinweisen (geregelt durch das Bundesmeldegesetz – BMG):

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft im selben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige kann jedoch nach § 42 Abs. 3 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen.

Widerspruch bei Alters- oder Ehejubiläum

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläum, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 eine Melderegisterauskunft erteilen, die Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums enthält.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gem. § 50 Abs. 5 BMG Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z.B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z.B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.

Widerspruch an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Das Bundesmeldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Sie können dieser Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz erlaubt in § 50 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie gem. § 50 Abs. 3 widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige erfolgt eine

jährliche Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gem. § 36 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes.

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz- SG) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Stadt Strausberg als zuständige Meldebehörde verpflichtet, Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt jährlich bis zum 31. März. Das Bundesamt für Personalmanagement darf die übermittelten Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte zu versenden, da Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetztes und volljährig sind, die Möglichkeit haben, sich freiwillig für den Wehrdienst zu verpflichten.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene der Übermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprochen hat. Somit werden alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.

Die aufgeführten Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf für das Melderegister der Meldebehörde der alleinigen oder der Hauptwohnung. Ein bereits eingelegter Widerspruch bleibt weiterhin gültig.

Das Formular zur Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Strausberg zu den Sprechzeiten oder im Formularcenter auf der Internetseite www.stadt-strausberg.de

Strausberg, 09.09.2024

Elke Stadeler Bürgermeisterin

Verfügung über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI. I/09 Nr.: 15 S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBI. I/24 Nr.: 10, S. 79) wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls die Teileinziehung der unten aufgeführten öffentlichen Verkehrsfläche vorgenommen.

Die Ankündigung der Teileinziehung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Strausberg Nr. 04/2024. Jahrgang am 01.06.2024.

Straßenbezeichnung: Otto-Grotewohl-Ring Lagebezeichnung: Gemarkung Strausberg

Flur 16

Teilfläche aus Flurstück 663

Ein Lageplan, aus dem die Lage der zur Teileinziehung vorgesehenen öffentlichen Verkehrsfläche ersichtlich ist,

liegt nach Bekanntgabe einen Monat während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Technische Dienste, Zimmer 3.13 jeweils dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Verfügung wird mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg -Die Bürgermeisterin-, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Geltungsbereich:



Strausberg, den 17.09.2024

Elke Stadeler Bürgermeisterin

Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes (Gielsdorfer Straße)

Die Stadt Strausberg als Grundstückseigentümerin möchte auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung ein Erbbaurecht zum Zweck der Bebauung mit einem sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügenden Einfamilienhauses an nachfolgendem Grundstück vergeben:

Gielsdorfer Straße 10, 15344 Strausberg Gemarkung Strausberg Flur 2, Flurstück 399



Der Zuschlag für die Vergabe des Erbbaurechtes fällt auf das höchste Angebot des Kaufpreises, der die Grundlage für die Berechnung des Erbbauzinses bildet.

Der Mindestkaufpreis beträgt 220.920,00 €.

Der Erbbauzins beträgt 5 % des angebotenen Kaufpreises pro Jahr.

Der Erbbaurechtsvertrag wird für 99 Jahre abgeschlossen. Im Erbbaurechtsvertrag wird der Erbbaurechtsnehmer zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von **4 Jahren** ab Beurkundung des Vertrages verpflichtet. Weiterhin wird der Erbbaurechtsvertrag eine Vertragsauflösungsklausel für den Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung enthalten. Alle mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erbbaurechtsnehmer.

Die Kaufpreisangebote für das vorgenannte Grundstück sind bis zum **30.11.2024** (24:00 Uhr) mit dem Vermerk "Angebot Erbbaurecht Gielsdorfer Straße" in einem verschlossenen Umschlag einzureichen an:

Stadt Strausberg
Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement
Frau Wiegand
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Die Kaufpreisangebote sind in Euro anzugeben. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Die Stadt ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zur Vergabe eines Erbbaurechts nicht verpflichtet.

Aufwendungen der Interessenten werden durch die Stadt

Strausberg nicht erstattet.

Ein ausführliches Exposé des Grundstückes kann auf der Homepage der Stadt Strausberg (www.stadt-strausberg.de) unter der Rubrik Bauen & Gewerbe -> Hochbau, Grundstücksund Gebäudemanagement -> Ausschreibung von Bau- und Erholungsgrundstücken eingesehen werden.

Für Fragen zum Grundstück wenden Sie sich bitte an Frau Viktoria Wiegand, SB Liegenschaftsverwaltung unter der Telefonnummer (03341) 381332 oder E-Mail unter viktoria. wiegand@stadt-strausberg.de

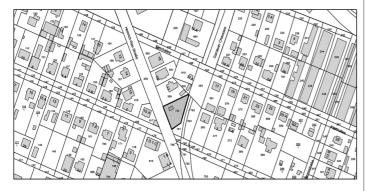
Strausberg, den 25.09.2024

Elke Stadeler Bürgermeisterin

Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes (Heinrich-Rau-Straße)

Die Stadt Strausberg als Grundstückseigentümerin möchte auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung ein Erbbaurecht zum Zweck der Bebauung mit einem sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügenden Einfamilienhauses an nachfolgendem Grundstück vergeben:

Heinrich-Rau-Straße, 15344 Strausberg Gemarkung Strausberg Flur 13, Flurstück 782 Größe: 600 m²



Der Zuschlag für die Vergabe des Erbbaurechtes fällt auf das höchste Angebot des Kaufpreises, der die Grundlage für die Berechnung des Erbbauzinses bildet.

Der Mindestkaufpreis beträgt 180.000,00 €.

Der Erbbauzins beträgt 5 % des angebotenen Kaufpreises pro Jahr.

Der Erbbaurechtsvertrag wird für 99 Jahre abgeschlossen. Im Erbbaurechtsvertrag wird der Erbbaurechtsnehmer zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von **4 Jahren** ab Beurkundung des Vertrages verpflichtet. Weiterhin wird der Erbbaurechtsvertrag eine Vertragsauflösungsklausel

für den Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung enthalten. Alle mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erbbaurechtsnehmer.

Die Kaufpreisangebote für das vorgenannte Grundstück sind bis zum **30.11.2024** (24:00 Uhr) mit dem Vermerk "Angebot Erbbaurecht Heinrich-Rau-Straße" in einem verschlossenen Umschlag einzureichen an:

Stadt Strausberg
Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement
Frau Wiegand
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Die Kaufpreisangebote sind in Euro anzugeben. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Die Stadt ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zur Vergabe eines Erbbaurechts nicht verpflichtet.

Aufwendungen der Interessenten werden durch die Stadt Strausberg nicht erstattet.

Ein ausführliches Exposé des Grundstückes kann auf der Homepage der Stadt Strausberg (<u>www.stadt-strausberg.de</u>) unter der Rubrik Bauen & Gewerbe -> Hochbau, Grundstücks- und Gebäudemanagement -> Ausschreibung von Bau- und Erholungsgrundstücken eingesehen werden.

Für Fragen zum Grundstück wenden Sie sich bitte an Frau Viktoria Wiegand, SB Liegenschaftsverwaltung unter der Telefonnummer (03341) 381332 oder E-Mail unter viktoria. wiegand@stadt-strausberg.de

Strausberg, den 25.09.2024

Elke Stadeler Bürgermeisterin

Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes zur Vergabe eines Erbbaurechtes (Landhausstraße)

Die Stadt Strausberg als Grundstückseigentümerin möchte auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung ein Erb-

baurecht zum Zweck der Bebauung mit einem sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügenden Einfamilienhauses an nachfolgendem Grundstück vergeben:

Landhausstraße, 15344 Strausberg Gemarkung Strausberg Flur 11, Flurstück 1348 Größe: 392 m²



Der Zuschlag für die Vergabe des Erbbaurechtes fällt auf das höchste Angebot des Kaufpreises, der die Grundlage für die Berechnung des Erbbauzinses bildet.

Der Mindestkaufpreis beträgt 70.560,00 €.

Der Erbbauzins beträgt 5 % des angebotenen Kaufpreises pro Jahr.

Der Erbbaurechtsvertrag wird für 99 Jahre abgeschlossen. Im Erbbaurechtsvertrag wird der Erbbaurechtsnehmer zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von **4 Jahren** ab Beurkundung des Vertrages verpflichtet. Weiterhin wird der Erbbaurechtsvertrag eine Vertragsauflösungsklausel für den Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung enthalten. Alle mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erbbaurechtsnehmer.

Die Kaufpreisangebote für das vorgenannte Grundstück sind bis zum **30.11.2024** (24:00 Uhr) mit dem Vermerk "Angebot Erbbaurecht Landhausstraße" in einem verschlossenen Umschlag einzureichen an:

Stadt Strausberg

Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement Frau Wiegand

Hegermühlenstraße 58 15344 Strausberg Die Kaufpreisangebote sind in Euro anzugeben. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Die Stadt ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zur Vergabe eines Erbbaurechts nicht verpflichtet.

Aufwendungen der Interessenten werden durch die Stadt Strausberg nicht erstattet.

Ein ausführliches Exposé des Grundstückes kann auf der Homepage der Stadt Strausberg (<u>www.stadt-strausberg.de</u>) unter der Rubrik Bauen & Gewerbe -> Hochbau, Grundstücks- und Gebäudemanagement -> Ausschreibung von Bau- und Erholungsgrundstücken eingesehen werden.

Für Fragen zum Grundstück wenden Sie sich bitte an Frau Viktoria Wiegand, SB Liegenschaftsverwaltung unter der Telefonnummer (03341) 381332 oder E-Mail unter viktoria. wiegand@stadt-strausberg.de

Strausberg, den 25.09.2024

Elke Stadeler Bürgermeisterin

Bekanntmachung Fundsachen

Die Stadt Strausberg macht gemäß § 980 BGB folgende Funde zur Anmeldung der Rechte der Empfangsberechtigten bekannt. Nach Ablauf der Frist zur Anmeldung der Rechte werden die Funde versteigert.

Empfangsberechtigte können ihre Rechte bis 12.11.2024 gegenüber der Stadt Strausberg anmelden:

Stadt Strausberg
Fachgruppe Ordnung und Gewerbe
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Laase, SB allgemeines Ordnungsrecht unter der Telefonnummer 03341 381-242 oder E-Mail unter <u>buergerdienste@stadtstrausberg.de</u>

Fundsache	Funddatum	Abgabedatum	Aufbewahrungsfrist
2 Hosen Zara Gr.L - 38/2021-1	15.12.2020	15.12.2020	14.06.2021
Armbanduhr (Damen) - 65/2024-1	30.04.2024	30.04.2024	30.10.2024
Armbanduhr (Damen) - 76/2024-1	08.06.2023	08.06.2023	08.12.2023
Aufenthaltstitel - 67/2022-1	10.06.2022	31.08.2022	12.12.2022
Ausweis - 66/2022-1	13.08.2022	30.08.2022	13.02.2023
Ausweis - 70/2022-1	13.08.2022	31.08.2022	13.02.2023
Autoschlüssel - 13/2024-1	25.08.2023	25.08.2023	26.02.2024
Autoschlüssel (einzeln) - 12/2024	10.02.2024	10.02.2024	12.08.2024
BMX (Conway) - 103/2022-1	19.11.2022	16.12.2022	19.05.2023
BMX (Giant) - 20/2021-1	02.02.2020	05.02.2020	04.08.2020
BMX (McKenzie) - 2/2021-1	02.04.2019	03.04.2019	02.10.2019
BMX (Rabeneick) - 80/2021-1	27.10.2021	30.11.2021	02.05.2022
Brieftasche - 8/2024-1, Bargeld - 8/2024-2	05.03.2024	05.03.2024	05.09.2024
Brillenetui - 87/2024-1	15.08.2024	15.08.2024	17.02.2025
Cityfahrrad (Mobike) - 12/2021-1	24.06.2019	11.09.2019	10.03.2020
Cityfahrrad (Mobike) - 4/2022-1	15.10.2021	20.01.2022	20.07.2022
Cityfahrrad (Prophete) - 38/2024-1	16.09.2023	16.09.2023	18.03.2024
Cityfahrrad (Senator) - 47/2024-1	01.01.2024	01.01.2024	01.07.2024
Cityfahrrad (Sonstige) - 39/2024-1	12.05.2024	12.05.2024	12.11.2024
Cityfahrrad (Zündapp) - 46/2024-1	12.03.2024	12.03.2024	12.09.2024
Damenrad - 81/2021-1	15.11.2021	30.11.2022	14.05.2022
Damenrad - 89/2022-1	07.11.2022	09.11.2022	08.05.2023
Damenrad (Aluminium City Bike) - 107/2022	18.12.2022	20.12.2022	19.06.2023
Damenrad (BBF) - 73/2022-1	12.09.2022	14.09.2022	13.03.2023
Damenrad (Bergsteiger) - 53/2024-1	01.01.2024	01.01.2024	01.07.2024
Damenrad (Conway) - 91/2021-1	02.12.2021	13.12.2021	12.06.2022
Damenrad (Diamant) - 30/2021-1	13.08.2020	15.08.2020	14.02.2021
Damenrad (Kalkhoff) - 88/2021-1	02.12.2021	16.12.2021	12.06.2022
Damenrad (Kettler) - 55/2022-1	12.07.2022	04.08.2022	14.01.2023
Damenrad (McKenzie) - 43/2021-1	12.03.2021	16.03.2021	15.09.2021
Damenrad (Nero) - 49/2024-1	09.06.2024	09.06.2024	09.12.2024
Damenrad (Rabeneick) - 22/2021-1	03.03.2020	03.03.2020	02.09.2020
Damenrad (Ragazzi) - 86/2024-1	05.08.2024	16.08.2024	05.02.2025
Damenrad (Sonstige) - 31/2022-1	29.03.2022	13.04.2022	12.10.2022
Damenrad (Sonstige) - 40/2021-1	04.02.2021	04.02.2021	03.08.2021
Damenrad (Sonstige) - 41/2024-1	14.07.2023	14.07.2023	15.01.2024

Fundsache	Funddatum	Abgabedatum	Aufbewahrungsfrist
Damenrad (Sonstige) - 42/2024-1	12.03.2024	12.03.2024	12.09.2024
Damenrad (Sonstige) - 7/2022-1	22.01.2022	31.01.2022	30.07.2022
Damenrad (Sonstige) - 72/2022-1	23.08.2022	13.09.2022	23.02.2023
Damenrad (Sonstige) - 74/2022-1	15.09.2022	15.09.2022	15.03.2023
Damenrad (Sonstige) - 84/2022-1	24.10.2022	25.10.2022	24.04.2023
Damenrad (Sonstige) - 84/2024	29.07.2024	13.08.2024	29.01.2025
Damenrad (Sonstige) - 85/2021-1	30.11.2021	06.12.2021	02.06.2022
Damenrad (Victoria) - 12/2023-1	02.03.2023	02.03.2023	04.09.2023
Damenrad (Wheeler) - 85/2022-1	30.09.2022	28.10.2022	30.03.2023
Damenrad (Zündapp) - 94/2022-1	11.12.2022	12.12.2022	12.06.2023
Diaprojektor - 2/2023-1	27.01.2023	27.01.2023	27.07.2023
Dreirad (Sonstige) - 36/2024-1	01.11.2023	01.11.2023	01.05.2024
EC-Karte - 68/2022-1	26.07.2022	31.08.2022	26.01.2023
Elektrovertikutierer - 93/2021-1	02.12.2021	13.12.2021	12.06.2022
Festplatte - 22/2024-1	19.05.2024	19.05.2024	19.11.2024
Handtasche (Sonstige) - 27/2024-1, Mobile Spielekonsole (Sonstige), Mobile Spielekonsole (Sonstige), Mobile Spielekonsole (Sonstige)	27.02.2024	27.02.2024	27.08.2024
Herrenrad (Bergamont) - 52/2024-1	01.01.2024	01.01.2024	01.07.2024
Herrenrad (Bergsteiger) - 43/2024-1	01.01.2024	01.01.2024	01.07.2024
Herrenrad (Cube) - 4/2023-1	08.02.2023	13.02.2023	09.08.2023
Herrenrad (Excelsior) - 54/2024-1	01.01.2024	01.01.2024	01.07.2024
Herrenrad (Giant) - 89/2021-1	02.12.2021	16.12.2021	12.06.2022
Herrenrad (GT) - 5/2022-1	15.11.2021	20.01.2022	19.07.2022
Herrenrad (Sonstige) - 6/2022-1	22.01.2022	01.02.2022	30.07.2022
Herrenrad (Sonstige) - 90/2021-1	02.12.2021	16.12.2021	12.06.2022
Jugendrad (Panther) - 80/2024-1	10.07.2024	11.07.2024	10.01.2025
Jugendrad (Prince) - 13/2023-1	18.04.2023	18.04.2023	18.10.2023
Jugendrad (Sonstige) - 40/2024-1	02.01.2003	01.03.2024	02.09.2024
Kinderrad (Mifa) - 44/2024-1	01.01.2024	01.01.2024	01.07.2024
Kinderrad (Prince) - 48/2024-1	01.01.2024	01.01.2024	01.07.2024
Kinderrad (Sonstige) - 11/2021-1	07.08.2019	23.08.2019	22.02.2020
Kinderrad (Sonstige) - 3/2021-1	11.03.2019	14.03.2019	13.09.2019
Kinderrad (Sonstige) - 50/2024-1	01.01.2024	01.01.2024	01.07.2024
Klapprad (BBF) - 51/2024-1	01.06.2024	01.06.2024	02.12.2024
Mantel/Jacke - 29/2024-1	19.12.2023	19.12.2023	19.06.2024
Mountain-Bike (Bergamont) - 49/2021-1	14.04.2021	15.04.2021	14.10.2021

Fundsache	Funddatum	Abgabedatum	Aufbewahrungsfrist
Mountain-Bike (KS Cycling) - 11/2023-1	02.03.2023	02.03.2023	04.09.2023
Mountain-Bike (Sonstige) - 21/2021-1	10.02.2020	10.02.2020	09.08.2020
Mountain-Bike (Sonstige) - 45/2024-1	01.01.2024	01.01.2024	01.07.2024
Mountain-Bike (Sonstige) - 83/2024-1	09.08.2024	13.08.2024	10.02.2025
Mountain-Bike (Zündapp) - 94/2021-1	02.12.2021	16.12.2021	12.06.2022
Pullover/Sweatshirt - 1/2023-1	09.01.2023	09.01.2023	10.07.2023
Rennrad (Focus) - 0/2022-1	12.10.2021	05.01.2022	04.07.2022
Ring (Sonstiges) - 17/2024-1	23.04.2024	23.04.2024	23.10.2024
Ring (Sonstiges) - 24/2024-1	07.09.2023	07.09.2023	07.03.2024
Roller (Sonstiger) - 37/2024-1	01.06.2024	01.06.2024	02.12.2024
Rucksack (Sonstige) - 33/2024-1	02.04.2024	02.04.2024	02.10.2024
Schlüssel (einzeln) - 10/2024-1	20.04.2024	20.04.2024	21.10.2024
Schlüssel (einzeln) - 11/2024-1	06.01.2024	06.01.2024	08.07.2024
Schlüssel (einzeln) - 15/2024-1	30.04.2024	30.04.2024	30.10.2024
Schlüssel (einzeln) - 16/2024-1	10.04.2024	10.04.2024	10.10.2024
Schlüssel (einzeln) - 18/2024-1	12.02.2024	12.02.2024	12.08.2024
Schlüssel (einzeln) - 19/2024-1	19.04.2024	19.04.2024	21.10.2024
Schlüssel (einzeln) - 21/2024-1	28.04.2024	28.04.2024	28.10.2024
Schlüssel (einzeln) - 23/2024-1	02.04.2024	02.04.2024	02.10.2024
Schlüssel (einzeln) - 31/2024-1	03.06.2024	03.06.2024	03.12.2024
Schlüssel (einzeln) - 57/2024-1	26.10.2023	26.10.2023	26.04.2024
Schlüssel (einzeln) - 68/2024-1	22.11.2023	22.11.2023	22.05.2024
Schlüssel (einzeln) - 72/2024-1	31.05.2024	31.05.2024	02.12.2024
Schlüsselbund - 1/2024-1	02.01.2024	03.01.2024	02.07.2024
Schlüsselbund - 14/2024-1	14.10.2023	14.10.2023	15.04.2024
Schlüsselbund - 58/2024-1	30.06.2023	30.06.2023	01.01.2024
Schlüsselbund - 59/2024-1	16.10.2023	16.10.2023	16.04.2024
Schlüsselbund - 60/2024-1	26.09.2023	26.09.2023	26.03.2024
Schlüsselbund - 61/2024-1	25.08.2023	25.08.2023	26.02.2024
Schlüsselbund - 63/2024-1	23.01.2024	23.01.2024	23.07.2024
Schlüsselbund - 64/2024-1	23.01.2024	23.01.2024	23.07.2024
Schlüsselbund - 67/2024-1	03.07.2024	03.07.2024	03.01.2025
Schlüsselbund - 69/2024-1	28.09.2023	28.09.2023	28.03.2024
Schlüsselbund - 70/2024-1	06.04.2024	06.04.2024	07.10.2024
Schlüsselbund - 71/2024-1	26.03.2024	26.03.2024	26.09.2024
Schlüsselbund - 73/2024-1	31.05.2024	31.05.2024	02.12.2024

Fundsache	Funddatum	Abgabedatum	Aufbewahrungsfrist
Schlüsselbund - 74/2024-1	31.05.2024	31.05.2024	02.12.2024
Schlüsselbund - 75/2024-1	20.09.2023	20.09.2023	20.03.2024
Schlüsselbund - 78/2024-1	20.09.2023	20.09.2023	20.03.2024
Schlüsselbund (4) - 88/2024-1	14.08.2024	19.08.2024	14.02.2025
Smartphone (Apple IPhone) - 2/2024-1	02.01.2024	03.01.2024	03.07.2024
Smartphone (Samsung) - 25/2024-1	09.11.2023	09.11.2023	09.05.2024
Smartphone (Samsung) - 77/2024-1	01.09.2023	01.09.2023	01.03.2024
Smartphone (Samsung) - 79/2024-1	30.09.2023	30.09.2023	01.04.2024
Smartphone (Sonstige) - 20/2024-1	14.04.2024	14.04.2024	14.10.2024
Smartphone (Sonstige) - 32/2024-1	15.06.2024	15.06.2024	16.12.2024
Smartphone (Sonstige) - 62/2024-1	08.08.2023	08.08.2023	08.02.2024
Smartphone (Sonstige) - 66/2024-1	07.08.2023	07.08.2023	07.02.2024
Sonstiges (Sonstige) - 40/2022-1	23.05.2022	23.05.2022	22.11.2022
Spiel für PS 5 - 3/2023-1	01.02.2023	02.02.2023	02.08.2023
Sporttasche (Satch) - 28/2024-1	01.03.2024	01.03.2024	02.09.2024
Strickjacke - 77/2021-1	26.09.2021	30.11.2021	30.04.2022
Tastenhandy (Nokia) - 26/2024-1	22.10.2023	22.10.2023	22.04.2024
Ticket - 0/2024-1	31.12.2023	02.01.2024	01.07.2024
Trekkingrad (Sonstige) - 93/2022-1	15.11.2022	09.12.2022	05.05.2023
Trekkingrad (Trekking) - 83/2022-1	11.10.2022	08.11.2022	11.04.2023

Strausberg, den 25.09.2024

Elke Stadeler Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlaufruf für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg

Die Domowina ruft dazu auf, sich an der Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen-

Der Dachverband ruft dazu auf, sich an den Wahlen des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen. Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die Zukunft der sorbischen Gemeinschaft und Kultur in Brandenburg.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben beim Landtag setzt sich für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/ wendischer Rechte ein und vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auf politischer Ebene. Die Teilnahme an den Wahlen ist daher sehr wichtig, um sicherzustellen, dass die sorbischen/wendischen Angelegenheiten in Potsdam/Pódstupim gehört und als wichtig wahrgenommen werden.

Termine

- bis zum 28.10.2024 Uhr sind Wahlvorschläge schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen
- bis zum 8.12.2024 ist es möglich sich als Wählerin / Wähler zu registrieren
- bis zum 15.12.2024 Uhr 12.00 Uhr werden Briefwahlen durchgeführt

Alle Wahl- und Informationsunterlagen stehen auf der Internetseite http://wolba-serbska-rada.de.

Außerdem können diese unter: info@wolba-serbska-rada. de beim Wahlausschuss angefordert werden.

Kontakt

Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag
Brandenburg
Feuerwehrhof Tylcyc
Hauptstraße 44
03096 Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow

Tel. 01525 5417883

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,

E-Mail: jeannette.trosiner@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430

Redaktion: Frau Trosiner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter

www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600 Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss: 26.09.2024